

PEOPIL setzt sich für die Rechte Geschädigter in Europa ein

Massimo Aliotta*

1. Einleitung

Im Jahre 1998 wurde die Europäische Anwaltsvereinigung PEOPIL gegründet, ein Zusammenschluss von auf Personenschäden spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten (vgl. hierzu die Homepage <www.peopil.com>). Am 10. Kongress der Vereinigung trafen sich am 8. und 9. Juni 2007 rund 130 Anwältinnen und Anwälte aus ganz Europa in der faszinierenden Stadt Prag, um einerseits würdig das Jubiläum der Organisation zu feiern, andererseits aber auch, um höchst interessanten Vorträgen von Rednern aus ganz Europa im Bereich des Personenschadens zuzuhören. Grund genug somit, an dieser Stelle die Organisation näher vorzustellen.

2. Entstehungsgeschichte

Anstoss zur formellen Gründung von PEOPIL im Jahre 1998 gaben englische und holländische Anwältinnen und Anwälte, welche im Bereiche des Personenschadens spezialisiert sind. Dabei spielte selbstredend die Tatsache eine wichtige Rolle, dass in Grossbritannien bereits seit langer Zeit eine Tradition besteht von Vereinigungen von auf Personenschäden spezialisierten Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälten. Insbesondere im Bereiche von grenzüberschreitenden Verkehrsunfällen im Zusammenhang mit der zunehmenden Mobilität in Europa ergaben sich zunehmend neue grenzüberschreitende juristische Fragestellungen. Deshalb wurde nach einem Forum gesucht, in welchem ein Erfahrungsaustausch möglich ist. 1998 wurde sodann formell eine Organisation mit Sitz in England gegründet. Seither ist die Organisation stark angewachsen. Mittlerweile sind weit über 500 Anwältinnen und Anwälte aus 44 Ländern Mitglieder der Organisation. Jedes Jahr stossen zahlreiche neue Anwältinnen und Anwälte zur Organisation hinzu, zumal auf europäischer Ebene ganz offensichtlich der Bedarf nach einem fundierten Erfahrungsaustausch im Zusammenhang mit Personenschäden besteht. Mitglieder der Organisation finden sich auch ausserhalb Europas, in Südafrika, den USA und in Mexiko. Geführt wird die Organisation von einem in Birmingham in England ansässigen geschäftsleitenden Direktor sowie einem Exekutive Board. Zudem entsenden alle Mitgliedsländer einen

Vertreter in den General Board, der eigentlichen Länderververtretung der Organisation.

3. Ziele von PEOPIL

Auf der in englischer Sprache verfassten Homepage der Organisation können die von der Organisation verfolgten Ziele nachgelesen werden: Die Entwicklung der Kooperation und Vernetzung von Geschädigtenanwälten in Europa; die Förderung des Zuganges zum Rechtssystem für geschädigte Personen; die Förderung höherer Standards der Fürsorge und Sicherheit für die Konsumenten; die Förderung von angemessener und fairer Entschädigung für alle Personenschadenfälle; die Unterstützung und Förderung des Informations- und Know-how-Austausches.

Die Verfolgung dieser Ziele erfolgt über die Abhaltung von Konferenzen, die Publikationen fachspezifischer Literatur sowie politische Arbeit in Brüssel.

4. Konferenzen und Publikationen

Jedes Jahr findet in einer anderen europäischen Stadt ein zweitägiger Kongress für alle PEOPIL-Mitglieder statt. Nachdem 2007 Prag als Austragungsort ausgewählt worden war, wird im Jahre 2008 der Kongress in Valencia stattfinden. Zwar ist die Schweiz bekanntlich nicht Mitglied der EU, trotzdem sind die PEOPIL-Kongresse jedes Mal auch für Schweizer Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte, welche im Bereich des Personenschadens tätig sind, ein wahrer Fundus an Informationen über Rechtentwicklungen auf gesamt-europäischer Ebene. So bot auch der letzte Kongress in Prag eine ganze Reihe hochkarätiger Vorträge. Dabei wurde Prag als Austragungsort der Konferenz nicht ganz zufällig erkoren. Die neuen Mitglieder der EU haben offensichtlich noch einigen Aufholbedarf bei der Implementierung der EU-Gesetzgebung ins jeweilige nationale Recht. Deshalb hatten viele der Referate denn auch die Harmonisierung der Gesetzgebung und Rechtsprechung auf europäischer Ebene zum Gegenstand. Im Rahmen dieser Konferenzen kommen indes nicht nur die Geschädigtenvertreter zu Wort. Es treten regelmässig Rednerinnen und Redner aus Wissenschaft, Politik und Versicherungswirtschaft auf, so dass im Rahmen dieser Konferenzen ein spezifisches Thema von verschiedenen Blickwinkeln aus diskutiert wird. Es ist denn auch mit Fug davon auszugehen, dass auch der im Jahre 2008 in Valencia stattfindende Kongress wie immer eine Reise wert sein wird.

Nebst dem alljährlich stattfindenden Kongress werden im Verlaufe eines Jahres mehrere Seminare durchgeführt zu speziellen Themen. Zurzeit bestehen vier sogenannte «European Exchange Groups»: Road Traffic

* RA lic. iur., Winterthur, Mitglied PEOPIL General Board.

Accident Group, Medical Negligence Group, Tourism Group, Occupational Health Group.

Auch publizistisch ist PEOPIL tätig. So wurden bislang zwei Bücher herausgegeben: «Personal Injury Compensation in Europe» und «Fatal Accidents and Secondary Victims», wobei beide Bücher den jeweiligen Stand von Gesetzgebung und Rechtsprechung in den verschiedensten Ländern beleuchten. Es darf mit Genugtuung zur Kenntnis genommen werden, dass in diesen Publikationen auch die Schweiz vertreten ist, trotz fehlender EU-Mitgliedschaft. Des Weiteren gibt PEOPIL einen Newsletter heraus, welcher laufend über die neuesten Rechtsentwicklungen Auskunft gibt.

5. Politische Arbeit

Eine der zentralsten und wichtigsten Aktivitäten von PEOPIL ist die direkte Einflussnahme auf die Gesetzgebung in Brüssel. PEOPIL ist mittlerweile als hochspezialisierte Organisation auch von der EU anerkannt und wird im Rahmen von Gesetzgebungsverfahren beratend beigezogen. Die Wichtigkeit von PEOPIL wird denn auch durch die Tatsache unterstrichen, dass die EU-Kommission die Organisation bis vor kurzem finanziell unterstützt hat. Gewiss einer der Höhepunkte der Referate im Rahmen der Prager Konferenz bildete denn auch der Vortrag der Vize-Präsidentin des Europaparlaments in Brüssel, MEP Diana Wallis aus Grossbritannien, welche in einem überaus spannend vorgetragenen Vortrag über die aktuellen Gesetzgebungsverfahren in der EU im Zusammenhang mit Personenschäden referierte. Dadurch konnten die Mitglieder von PEOPIL aus erster Hand erfahren, wie die Gesetzgebungsmechanismen in Brüssel funktionieren. Im Vordergrund der politischen Arbeit steht zurzeit das Bestreben nach einer Harmonisierung der Verjährungsregeln bei grenzüberschreitenden Verkehrsunfällen. Dies angesichts der Tatsache, dass die jeweiligen Verjährungsfristen in den einzelnen Mitgliedstaaten der EU zurzeit noch stark variieren und dementsprechend oftmals die Gefahr besteht, dass bei grenzüberschreitenden Verkehrsunfällen die Verjährung bereits eingetreten ist, bevor der in sein Heimatland zurückgekehrte Geschädigte am zuständigen Gericht des Unfallortes eine Klage deponiert hat.

Aber auch in den einzelnen Mitgliedländern der EU ist im Rahmen des jeweiligen Gesetzgebungsverfahrens dafür zu sorgen, dass insbesondere die neuen Mit-

gliedländer der EU die EU-Gesetzgebung ins nationale Recht implementieren, zumal diesbezüglich doch ein recht grosser Aufholbedarf besteht. Auch diese Problematik wurde im Rahmen der Prager Konferenz von verschiedenen Referenten durchleuchtet. Sehr interessant war dabei vor allem das Referat eines der renommiertesten Privatrechtler Europas, Rechtsprofessor Dr. Miquel Martin-Casals von der spanischen Universität Girona, welcher über die haftpflichtrechtlichen Ansprüche von Bürgern der Mitgliedstaaten bei unterlassener Übernahme der EU-Gesetzgebung durch die einzelnen Länder referierte.

6. Ausblick

Ein weiterer Zuwachs an Mitgliedern ist für PEOPIL selbstredend das zentrale Ziel. Dies, damit das Gewicht der Organisation auch im Rahmen des politischen Gesetzgebungsverfahrens in Brüssel zunimmt. Eine Intensivierung der politischen Arbeit in Brüssel ist denn auch zu erwarten angesichts der Tatsache, dass insbesondere die Gesetzgebungen der neuen EU-Mitgliedländer an das europäische Niveau anzugleichen sind. Erklärtes Ziel der Organisation ist es denn auch, vor allem Neumitglieder in den neuen EU-Ländern gewinnen zu können.

Aber nicht nur im Gesetzgebungsverfahren stellen sich stets neue Herausforderungen. Wie so oft bringt die zunehmende Mobilität und Globalisierung einen stetigen Anwachs an neuen Rechtsproblemen. So wurden an der Tagung in Prag auch die Probleme im Zusammenhang mit Pauschalreisen sowie mit dem immer grösser werdenden Markt des sogenannten Medizinaltourismus angesprochen: Immer mehr Personen aus den EU-Mitgliedländern suchen billigere medizinische Behandlungen als im Wohnsitzstaat, zum Teil werden weite Reisen bis nach Asien in Kauf genommen. Nach Abschluss dieser medizinischen Behandlungen im Ausland werden diese Personen dann oft mit haftpflichtrechtlichen Problemen zufolge nicht adäquater ärztlicher Behandlung in den jeweiligen Ländern konfrontiert. Dieser stetig wachsende Markt des Medizinaltourismus bringt in rechtlicher Hinsicht neue Probleme mit sich. So betrachtet wird auch zukünftig PEOPIL eine zentrale Rolle spielen bei der Suche nach rechtlichen Lösungen für solche immer komplexer werdende haftpflichtrechtliche Probleme im internationalen Kontext.